#### BEIMOM

#### EU KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

## 1020030968/B240620903 STINGER S3S ESD B-SPIN LOW

Hersteller	BENNON Group a.s. Šedesátá 7015, 760 01 Zlín, Tschechische Republik
ldNr.	28322908
USt-IdNr.	CZ28322908
Stellt eine Konformitätserklärung für das Muster	Sicherheitsschuh, AGO-Schuhe
Kategorie	S3S SR HRO FO

#### Verwendungszweck

Schutz der Füße vor Verletzungen, die bei Unfällen in den gemäß EN ISO 20345:2022 definierten Arbeitsbereichen drohen. Das Schuhwerk erfüllt die Anforderungen der Kategorie S3S für: geschlossene Ferse, antistatische Eigenschaften, Energieabsorption im Fersenbereich, Wassereindringung und Wasseraufnahme, beständig gegen Durchstechen nach PS-Standard, profilierte Außensohle, SR Rutschfestigkeit, Sohle beständig gegen direkte Hitze, Sohle beständig gegen Heizöl.

# Der Hersteller erklärt in alleiniger Verantwortung, dass

die vorstehend genannte persönliche Schutzausrüstung bei bestimmungsgemäßer Verwendung sicher ist und geeignete Maßnahmen getroffen wurden, um die Konformität des auf den Markt gebrachten Produktes mit der technischen Dokumentation, den Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen gemäß der Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates sowie den Anforderungen der harmonisierten technischen Norm EN ISO 20345:2022 S3S SR HRO FO. Das Schuhwerk wurde auf ESD-Eigenschaften gemäß der Norm EN IEC 61340-4-3:2018 getestet.

#### Identisch ist

mit der persönlichen Schutzausrüstung, für die der Abschlussbericht Nr. 387/24 als Grundlage für die Ausstellung der EG-Baumusterprüfbescheinigung Nr. 00387/111/1/2024 ausgestellt am 16.12.2024 durch die benannte Stelle Nr. 2369 VIPO a.s., Gen. Svobodu 1069/4, 958 01 Partizánske, Slowakische Republik, erstellt wurde.

### Konformitätsbewertung

erfolgte gemäß dem in Kapitel IV Artikel 19 Absatz b der Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates über persönliche Schutzausrüstungen und zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG des Rates sowie gemäß der im Anhang V festgelegten EU-Baumusterprüfung (Modul B) und der im Anhang VI festgelegten Konformität mit der Bauart auf Basis einer internen Produktionskontrolle (Modul C).

 $\epsilon$ 

Robert Kunorza

In Zlin

CEO

am 16.02.2024